

# Muster

## Dienstanweisung einer Pfarrerin auf einer Gemeindepfarrstelle

für Frau Pfarrerin *Name*,

Inhaberin der *Zahl* Pfarrstelle der evangelischen *Name*-Kirchengemeinde.

Für den Dienst von Frau Pfarrerin *Name* gilt das Recht der Evangelischen Kirche von Westfalen, insbesondere die Kirchenordnung, das Pfarrdienstrecht sowie die Kirchengesetze, Verordnungen und Agenden.

Frau Pfarrerin *Name* wird der *Zahl* Pfarrbezirk zugewiesen; entsprechend der Aufteilung, welche am 14.05.1998 vom Presbyterium beschlossen wurde.

Amtshandlungen und Seelsorge:

1. Sie ist in diesem Pfarrbezirk für Amtshandlungen, Seelsorge und Konfirmandenunterricht zuständig, mit Ausnahme der Termine, zu denen Taufgottesdienste der Gemeinde stattfinden.
2. Gottesdienste  
Andachten und Gottesdienste in der *Name*-Kirche und der *Name*-Kirche werden nach den in der Gemeinde geltenden Ordnungen entsprechend einem mit allen Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstelleninhabern abgestimmten und vom Presbyterium beschlossenen Predigtplan durchgeführt.
3. Konfirmandenarbeit  
Die Konfirmandenarbeit wird nach dem im Einvernehmen mit dem Presbyterium erstellten Jahresplan durchgeführt.
4. Besonderer Schwerpunkt  
Als besonderer Schwerpunkt wird ihr die Verantwortung für die Jugendarbeit der Kirchengemeinde übertragen.
5. Zusätzliche Aufgaben  
Bei Bedarf ist Frau Pfarrerin *Name* entsprechend dem Beschluss des Presbyteriums verpflichtet, wöchentlich bis zu fünf Unterrichtsstunden Religionsunterricht am *Name*-Gymnasium zu erteilen.
6. Sie nimmt bei der Stiftung *Name* den für die Kirchengemeinde vorgesehenen Sitz im Vorstand der Stiftung war.
7. Dauerhafte übergemeindliche Aufgaben:  
Sie beteiligt sich an den Diensten der Notfallseelsorge des Kirchenkreises *Name* entsprechend dem jeweiligen vom Kirchenkreis beschlossenen Einsatzplan.

8. Frau Pfarrerin *Name* nimmt für die Pfarrerrinnen und Pfarrer ihrer Kirchengemeinde und ihres Kirchenkreises Vertretungen wahr.
9. Sie ist verpflichtet, entsprechend Art. 63 Kirchenordnung den Vorsitz im Presbyterium wahrzunehmen.
10. Frau Pfarrerin *Name* ist verpflichtet, entsprechend der Fortbildungsordnung an Fortbildungen teilzunehmen.
11. Sie ist gehalten, einmal wöchentlich ihren dienstfreien Tag wahrzunehmen. Dieser dienstfreie Tag ist in der Regel der Montag.

*Name*-Kirchengemeinde

*Datum*

Siegel

---

---

---

Unterschrift der oder des Vorsitzenden des Presbyteriums sowie zwei weiterer Mitglieder des Presbyteriums

Zur Kenntnis genommen:

---

*Datum*

---

Unterschrift Pfarrerin *Name*

Genehmigung des Landeskirchenamtes:

---

---